

3. 738. a. (3)

Nr. 11721.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Finanz-Ministerium fand sich mit Erlaß vom 15. November d. J., 3. 15074, bestimmt, für die Landeshauptstadt Laibach, als Steuerbehörde erster Instanz, eine provisorische Steuer-Commission im Sinne der durch das Reichsgesetzblatt (XX. Stück, Nr. 74, Seite 243) bekannt gemachten hohen Finanz-Ministerial-Befehlung vom 25. März d. J., 3. 1558, zu bewilligen.

Diese Steuer-Commission, deren Amtsgebiet auf den Steuerbezirk der genannten Stadt beschränkt wird, hat ausschließend die Verwaltung der directen Besteuerung zu besorgen, daher in ihren Wirkungskreis die sämtlichen, auf die Grund- und Hauszinssteuer, die Erwerb- und Einkommensteuer sich beziehenden Geschäfte in erster Instanz gehören.

Die Wirksamkeit der Steuer-Commission beginnt mit dem 1. Jänner 1852, und es haben von diesem Zeitpunkte an die oberwähnten Steuer-Angelegenheiten und insbesondere die nach den diesseitigen Kundmachungen vom 29. October und 8. November d. J., 3. 9445 und 9996, rücksichtlich der Erwerb- und der Einkommensteuer angeordneten Verfügungen den Bezirks-hauptmannschaften und Steuer-Inspectoraten zugewiesenen Geschäfte an die für die Landeshauptstadt Laibach bestellte provisorische Steuer-Commission zu übergehen.

Diese Bestimmungen werden mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Steuer-Commission ihren Amtssitz in den Amtlocalitäten der hierortigen Bezirks-hauptmannschaft hat.

K. K. Steuer-Direction. Laibach am 24. December 1851.

R a z g l a s.

St. 11721.

Visoko denarstveno ministerstvo je z razpisom 15. Novembra t. l., št. 15074, sklenilo, za deželno glavno mesto Ljubljano kot davkno oblastnijo prve stopnje začasnó davkno komisio v smislu zaukaza vis. denarstvinega ministerstva dné 25. Marca t. l., št. 1558, ki je bil po deržavnim zakoniku (XX. delu št. 74, str. 243) razglašen, dovoliti.

Ta davkna komisija, ktera bo samo davkni okraj imenovanega mesta obségla, ima samo upravo neposrednjega obdačenja oskerbovati, zavaljo tega gréjo nji vse opravila v 1. stopnji, ktere davk od zemljiš in pohištév, pridobnino in dohodnino zadržava.

Davkna komisija bo s 1. dném Januarja 1852 v moč prišla in od té dóbe ima górnómenjene davkne zadéve in zlasti opravila, ktere so bile gledé pridobnine in dohodnine okrajnim glavarstvom in davknim inspektoratom po naredbah pridéljene, ki so bile v tukajšnih razglasih 29. Oktobra in 8. Novembra t. l., št. 9445 in 9996, naznanjene, za Ljubljansko mésto ustanovljena začasna davkna komisija prevzeti.

To se da s pristavkom véditi, da bo ta davkna komisija svoj urédski sedež v hiši tukajšnege okrajneglavarstva iméla.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 24. Decembra 1851.

3. 1594. (1)

Nr. 5066

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Hrn. Florian Ignaz Mayerhold und dessen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Hr. Valentin Zuli von Rudnik Klage auf Anerkennung der Erfindung des Eigen-

thums auf den, im magistratlichen Grundbuche sub Map. Nr. 17/3 vorkommenden Gemeintheil na Mlouci eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 22. März 1852 Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Kapreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach, den 20. December 1851.

3. 1595. (1)

Nr. 5067.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Thomas und der Helena Januskar und deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Valentin Zuli von Rudnik, Klage auf Erfindung des Eigenthumes auf den, im magistratlichen Grundbuche sub Rect. Nr. 635² vorkommenden Gestächterrain bei Rudnik, Dehurg genannt, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 22. März 1852 Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Kapreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach am 20. December 1851.

3. 1566. (1)

Nr. 5626.

E d i c t.

Die in der Executionsache des Herrn Johann Wiederwohl von Gottschee, Cessionaers der Ene Scherzer von Dstuniv, gegen Helena Janesch von Weissenbach, puncto schuldigen 100 fl. c. s. c., mit diesgerichtlichem Bescheide ddo. 25. Juli 1851, 3. 3327, auf den 22. November l. J. in Weissenbach angeordnete Auktionation der zu Weissenbach Nr. 7 gelegenen im Grundbuche sub Rect. Nr. 1674 vorkommenden Geräuthhube, wird wegen der gegenwärtig durch Schneeverwehungen gehemmten Passage von Amiswegen auf den 21. April 1852 Vormittags um 9 Uhr übertragen. Wovon Kauflustige hiemit verständigt werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 22. November 1851.

3. 1564. (1)

Nr. 5076

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Mathias Handler von Gnadenhof als Cessionär des Handlungshauses Ledl, Erll und Comp. in

Klagenfurt, gegen Andreas Schleimer von Schalkendorf, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 4. Juli 1844 schuldigen 169 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Legiern gehörigen, zu Schalkendorf unter H. Nr. 37 liegenden, im diesgerichtlichen Grundbuche unter Rect. Nr. 311 und 325 vorkommende, gerichtlich auf 600 fl. bewerthete Hubealität bewilliget und hiezu die Feilbietungstermine auf den 20. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswarth, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Kauflustige als Badium 10 pCt. des Schätzungswertes zu erlegen haben wird, können hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 21. October 1851.

3. 1572. (1)

ad Nr. 3525.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird allgemein bekannt gemacht, daß man dem abwesenden Johann Maurin von Saquisdar, in der Person des Hrn. Johann Korban von Altenmarkt, einen Curator aufgestellt und diesem das wider den Abwesenden angebrachte Aufkündigungsgesuch, wegen aus der Erklärung de dato Zürich den 20. April 1844 an den Andreas Schulte von Radeine schuldiger 256 fl. R. W., zugestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl vom 14. October 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:

Brolsch:

3. 1570. (1)

ad Nr. 4114.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Paulisic aus Brestje, als Bevollmächtigter des Johann Mallnerisch von ebenda, in die execut. Feilbietung der, dem Johann Loser aus Tschernembl gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Tschernembl sub Gürt. Nr. 197, 198, 199 und 200 vorkommenden, gerichtlich auf 336 fl. geschätzten Realitäten, sammt dazu gehörigem Hause in Tschernembl, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 8. August 1849 schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und sind hiezu die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, den 1. März und den 29. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Tschernembl mit dem Antrage angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswarth an Mann gebracht würden, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbucheextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 28. November 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:

Brolsch.

3. 1574. (1)

Nr. 3434.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird dem Michael Wolz aus Oberberg mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn Joseph Kalner von Unterwald wegen an Darlehen angeprochenen 59 fl. 32 kr. C. M., die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 16. März 1852 Früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gerichte, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Joseph Wolz aus Oberberg, Haus Nr. 3, als Curator bestellt, mit dem diese angebrachte Rechtsache gerichtlich und ordnungsgemäß verhandelt und entschieden werden wird. Beklagter Michael Wolz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 8. October 1851.

3. 1569. (1) Nr. 5245.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sey in die executiv Feilbietung der, dem Jakob Tauzher gehörigen, laut Schätzungsprotolles v. 28. October l. J., 3. 5113, auf 260 fl. 28 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Pelzwaren und Einrichtungsstücke, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. Mai 1851, 3. 2317, schuldigen 250 fl. c. s. c. gewilliget worden, wozu 3 Feilbietungstermine, nämlich auf den 17. Jänner, den 31. Jänner und den 14. Februar 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Hause des Executen Nr. 82 in Laibach bestimmt werden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Fahrnisse bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden. Laibach am 10. November 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig, m. p.

3. 1583. (1) Nr. 1614.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich werden die gesetzlichen Erben des, den 9. Jänner 1851 verstorbenen Andreas Petsche von Banenagorica aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesezten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären. Sittich den 15. December 1851.

3. 1543. (3) Nr. 11417.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Notar von Podboret, unter 11. d. M. gegen Ursula Pezhar geb. Oblak, Margaretha Pezhar geb. Oblak, und ein Kind erster Ehe, die Mathias Dobrauz'schen Kinder, dann Valentin und Maria Pezhar, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seine, im Grundbuche des Hofes Mannsburg sub Urb. Nr. 32, u. Rectf. Nr. 17 vorkommenden Hube haftenden Satzposten eingebracht, als

- 1) des Ehevertrages ddo. 4. Mai 1801, für Ursula Pezhar geb. Oblak, ob des Heirathsgutes pr. 500 fl. — kr.
- 2) des Heirathsvertrages vom 28. Oct. 1808, für Margaretha Pezhar, geb. Oblak, ob des Heirathsgutes pr. 500 „ — „
- 3) der Schuldobligation vom 3. Juni 1815, für die Math. Dobrauz'schen Kinder pr. 212 „ 46 „
- c. s. c., intab. am 22. Juni 1815;
- 4) des Uebergabvertrages ddo. 6. Juni 1816, zu Gunsten des Valent. Pezhar, rücksichtlich des ausbedungenen Lebensunterhaltes und der Zuberstattung, dann der Maria Pezhar für 300 „ — „
- nebst Naturalien intabulirt am 17. Jänner 1818.

Zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagung auf den 1. April 1852 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten, da deren Aufenthaltsort hieramts unbekannt ist, ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Kaudé aufgestellt; dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen werden. Laibach am 30. November 1851.

3. 1542. (3) Nr. 11264.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es habe Franz Brayer, Sohn, und Erb- des Mathias Brayer von Saduor, gegen Anna Brayer von ebendort, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 251 vorkommenden, mit 4 fl. beansagten Hube auf Grund der Erkizung eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 1. April 1852 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem dem Gerichte der Aufenthaltort des Beklagten oder seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Andreas Grum von Saduor aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. S. D. ausgetragen werden wird.

Dessen werden der Beklagte, Anton Brayer, oder seine etwaigen Rechtsnachfolger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß sie entweder selbst rechtzeitig erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte bekannt geben mögen. Laibach am 30. November 1851.

3. 1593. (1) Nr. 12183.

E r i n n e r u n g

an die gesetzlichen Erben nach Franz Legat.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg in Steiermark werden die gesetzlichen Erben des am 25. Juli d. J. verstorbenen Franz Legat, gewesenen Rentmeisters der Herrschaft Oberburg, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem untenangesezten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft

3. 1567. (3)

H e u = V e r k a u f.

Ein Quantum von circa 1000 Centner gutes Heu ist zu verkaufen. Die billigen Verkaufsbedingnisse, nach welchen das Heu im ganzen Quantum oder auch theilweise bezogen werden kann, sind zu erfahren beim Hrn. Thomas Gregoratsch, Gastwirth in Oberlaibach Haus = Nr. 2, auf der sogenannten alten Post.

3. 1568. (3)

W o h n u n g s = V e r m i e t h u n g.

Im Hause Nr. 203, auf dem deutschen Plaze, ist die Wohnung im 3ten Stocke, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speis, Holzlege etc., zu Georgi 1852 zu vermietthen. Die billigen Bedingungen sind im Hause daselbst zu ebener Erde, beim Bäcker Hrn. Johann Lohkar zu erfahren.

3. 1585. (2)

P r ä n u m e r a t i o n s = E i n l a d u n g.

Mit 1. Jänner 1852 beginnt das erste Quartal des dritten Jahrganges **der Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung.**

Die unterzeichnete Redaction, welcher sich Herr Oberlandesgerichtsrath v. Würth beigefellt hat, glaubt diesem Blatte vom nächsten Jahre angefangen eine etwas veränderte Richtung geben zu müssen. Es wird daher in Zukunft, außer einer vollständigen Mittheilung der in öffentlicher Sitzung gefällten Entscheidungen des Cassationshofes, nur die interessantesten Gerichtsverhandlungen in ausführlicher Darstellung bringen, dagegen der Bearbeitung des bürgerlichen Rechtes und des Civilverfahrens, so wie überhaupt der wissenschaftlichen Behandlung wichtiger Rechtsfragen und der kritischen Besprechung neuer literarischer Erscheinungen ein ausgedehntes Feld eröffnen.

Die allgemeine österreichische Gerichtszeitung erscheint wöchentlich drei Mal: an jedem Dinstag, Donnerstag und Samstag, zu je einem halben Bogen.

P r ä n u m e r a t i o n s - P r e i s:

	Für Wien	Außer Wien
Warteljährig	2 fl. — kr. C. M.	Warteljährig mit Inbegriff der Zusendung durch die Post 2 fl. 30 kr. C. M.

Pränumeration wird nur im Redactions-Bureau in der Stadt, Spenglergasse, neben dem Sparcassegebäude im 2. Stocke, täglich von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends angenommen.

Dorthin sind auch die Pränumerationsträge von auswärtigen Pränumeranten unter genauer Angabe des Namens, des Wohnortes und der letzten Poststation einzusenden.

Die Redaction der Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung.

3. 1450. (2)

So eben ist erschienen und in Laibach bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** zu haben:

Für 27 Kreuzer.

Der Feierabend. Jahrbuch für Ernst und Scherz, Belehrung und Unterhaltung.

6. Jahrg. 8. 10 Bog. Text und 7 sauber in Stahl gestochene Genrebilder. brosch. Preis 27 kr.

Ein echtes Volksbuch mit Originalbeiträgen von **Theodor Drobisch, Franz Hoffmann, Carl v. Holtei u. A.**